



Landeshauptstadt  
München  
Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung

Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung  
Blumenstraße 28b, 80331 München

An den Vorsitzenden des Bezirks-  
ausschusses 13 - Bogenhausen  
Herrn Florian Ring  
Geschäftsstelle  
Friedenstr. 40  
81660 München

Lokalbaukommission  
Baumschutz  
Untere Denkmalschutzbehörde  
PLAN HAIV-30V

Telefon: [REDACTED]  
Telefax: [REDACTED]  
plan.ha4-30@muenchen.de  
Dienstgebäude: Blumenstr. 19  
Zimmer: [REDACTED]  
Sachbearbeitung: [REDACTED]  
Sprechzeiten nach telefonischer  
Vereinbarung

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Datum  
14.08.2025

Sachstands-Anfrage zum Umfang der Baugenehmigung der russisch-orthodoxen  
Kirche in der Knappertsbuschstraße

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 08069 des Bezirksausschusses des  
Stadtbezirkes 13 - Bogenhausen vom 05.08.2025

Sehr geehrter Herr Ring, sehr geehrte Damen und Herren,

der o.g. Antrag des Stadtbezirkes 13 - Bogenhausen wurde dem Referat für Stadtplanung und  
Bauordnung zur federführenden Bearbeitung zugeleitet.

Mit dem Antrag wird um Mitteilung gebeten, was die Baugenehmigung für die russisch-  
orthodoxe Kirche in der Knappertsbuschstraße enthält. Um eine möglichst schnelle und klare  
Darlegung wurde gebeten.

Zum Antrag nimmt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wie folgt Stellung:

Zum Neubau des Gotteshauses mit Gemeindezentrum und Kindertagesstätte an der  
Knappertsbuschstraße wurde am 11.08.2014 eine Baugenehmigung erteilt. Zuletzt wurde mit  
Bescheid vom 02.10.2020 die Geltungsdauer dieser Baugenehmigung aufgrund eines  
schriftlichen Antrages vom 30.07.2020 bis einschließlich 11.08.2022 verlängert. Danach wurde  
keine weitere Verlängerung beantragt. Die Baugenehmigung ist damit erloschen. Nach  
Aktenlage wurde die BA-Geschäftsstelle im Juli 2023 über diesen Sachverhalt entsprechend  
informiert.

Mit Bescheid vom 18.01.2022 wurde gemäß Bauantrag vom 22.12.2020 die Errichtung einer  
Holzkapelle in Rundholzblockbauweise für die russisch-orthodoxe Kirche genehmigt. Die  
Baugenehmigung wurde seinerzeit im Sinne des Art. 66 Abs. 1 Satz 4 der Bayerischen

U-Bahn U1 / U2 / U7  
Haltestelle Fraunhoferstraße

U-Bahn U1 / U2 / U3 / U6 / U7 / U8  
Haltestelle Sendlinger Tor

Straßenbahn: Linien 16 / 17 / 18  
Haltestelle Müllerstraße

Metrobus: Linien 52 / 62  
Haltestelle Blumenstraße

Beratungszeiten im Servicezentrum:  
Blumenstr. 19, Erdgeschoss

Die aktuellen Sprechzeiten für eine  
telefonische oder persönliche Beratung  
finden Sie im Internet.

Internet:  
[www.muenchen.de/lbk](http://www.muenchen.de/lbk)

Elektronische Kommunikation mit  
der Stadtverwaltung München:  
Siehe [www.muenchen.de/ekom](http://www.muenchen.de/ekom)

Bauordnung (BayBO) öffentlich bekannt gemacht (Amtsblatt der Landeshauptstadt München vom 31.01.2022). Die Holzkapelle ist im nordwestlichen Teil des Grundstücks FINr. 575/7 situiert und weist eine Höhe von 23,40 m (großer Turm) und 14,43 m (kleiner Turm) auf.

Für dieses Bauvorhaben sind 8 Stellplätze erforderlich und entsprechend beauftragt, die oberirdisch im südlichen Grundstücksteil geplant sind (Zufahrt über den Bruno-Walter-Ring). Weiter wurde mit der Baugenehmigung im Einvernehmen mit der Unteren Naturschutzbehörde (jetzt Team Grüngutachten) die Fällungserlaubnis für 10 Bäume erteilt; verbunden mit der Auflage als Ersatz dafür wieder 10 standortgerechte Laubbäume neu zu pflanzen.

Der Baubeginn wurde bereits für den 21.02.2022 angezeigt. Hinweis: Eine Baugenehmigung erlischt erst, wenn nicht innerhalb von vier Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung des Bauvorhabens begonnen wurde oder die Bauausführung vier Jahre unterbrochen worden ist. Auf schriftlichen Antrag kann diese Frist um bis zu vier Jahre verlängert werden.

Für eventuelle weitere Veränderungen bzw. geplante Gebäude auf dem Grundstück liegen keine Anträge vor.

Dem Antrag Nr. 20-26 / B 08069 kann entsprochen werden. Er ist damit behandelt.

Mit freundlichen Grüßen



Dieses Schreiben ist maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig